

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.01.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Neufassung der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen
- 4 Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft an der Objektplanung "Neubau Veranstaltungsstadel"
hier: Zustimmung des Gemeinderates
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 5.1 Inbetriebnahme der Lüftungsgeräte in der Schule
- 5.2 Erntemaßnahmen im Gemeindewald
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 6.1 Verkehrsmessungen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.01.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.01.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.01.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Neufassung der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt den Inhalt des Satzungsentwurfes dem Gemeinderat bekannt. Der geänderte Satzungstext ist hierbei gelb unterlegt. Eine Neufassung der Satzung ist erforderlich, da das Landratsamt Augsburg zuletzt aufgrund des Satzungstextes nicht anerkannt hatte, dass die Zahl der Besucherstellplätze zusätzlich zu den für die Nutzung berechneten Stellplätzen zu addieren ist.

Ferner wurde der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung nun auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert. Die Regelungen der Stellplatzsatzung gelten nun auch in den Gebieten mit Bebauungsplänen.

Um das Parken auf der Straße durch Besucher und damit verkehrsbedingte Probleme weitestgehend zu vermeiden, wird aus dem Gremium vorgeschlagen, dass unter Nr. 1.2 „Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen“ die zusätzlichen Besucherstellplätze auf 20 % angehoben werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung), die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, mit der Änderung, dass unter Nr. 1.2 „Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen“ die zusätzlichen Besucherstellplätze auf 20 % angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 4 Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft an der Objektplanung "Neubau Veranstaltungsstadel"
hier: Zustimmung des Gemeinderates**

Sachverhalt:

Die Vereinbarung vom 23.01.2023 für die Durchführung von Planungs- bzw. Beratungsleistungen unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft (TG) für den Neubau eines Veranstaltungsstadels liegt vor.

Durch die Neukonzeption, keine Sanierung des ehemaligen Raiffeisen-Lagerhauses, sondern Neubau, wurde die bereits genehmigte Vereinbarung hinfällig.

Die Änderung der Kostenvereinbarung zum ehemaligen Raiffeisen-Lagerhaus (Neubau Lager Räume für Vereine und Mosterei) wurde bereits im Gemeinderat am 14.12.2022 genehmigt und an die Teilnehmergeinschaft weitergeleitet.

Für die Planungs- bzw. Beratungsleistungen an der Maßnahme Objektplanung Neubau Veranstaltungsstadel bis Leistungsphase 4 wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Diese gestaltet sich inhaltlich folgendermaßen:

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	voraussichtlich Zuwendungsfähige Kosten	Höchstbetrag Förderung via TG	Fördersatz in %
474 02-09	Objektplanung bis Leistungsphase 4	19.000 €	12.700 €	67
	Summe	19.000 €	12.700 €	

Die Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises (Erfüllungszeitraum) wird auf den 31.12.2024 vereinbart.

Die Gemeinde Ellgau ist Maßnahmenträgerin.

Gemeinderat Herr Wagner erfragt, ob der Förderbetrag für die entstandenen Kosten der bereits getätigten Planungsmaßnahmen genutzt wird. Die Vorsitzende erläutert, dass für die bisherige Planung keine Förderung zur Verfügung stand. Durch die Änderung zum Neubau statt Umbau wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung eine Förderung in Aussicht gestellt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, welche Leistungen durch den Architekt Wilhelm erbracht werden, erläutert zweiter Bürgermeister Herr Gollinger, dass das Architekturbüro die Bebauungsplanung bis zur Einreichung des Bebauungsplanes durchführt. Er ergänzt, dass die Gesamtplanung nicht bezuschusst wird.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Kostenvereinbarung vom 23.01.2023 zwischen der Gemeinde Ellgau als Maßnahmenträgerin und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II (TG) in der vorliegenden Fassung zu. Der Entwurf wird als Anlage zur Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 5.1 Inbetriebnahme der Lüftungsgeräte in der Schule

Sachverhalt:

Am 26.01.2023 wurden die sechs Lüftungsgeräte im Schulhaus in Betrieb genommen. Die Geräte laufen automatisch an, wenn der Sensor ein Ansteigen des CO2-Wertes meldet. Zusätzlich kann die Funktion „Stoßlüften“ genutzt werden. Dabei lüftet das Gerät mit 100 % für 15 Minuten und geht dann selbstständig wieder in den Automatikbetrieb zurück. Die Anwendung ist z. B. in der Pause sinnvoll. Wichtig ist, dabei die Fenster geschlossen zu lassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Erntemaßnahmen im Gemeindewald

Sachverhalt:

Die Erntemaßnahmen für die Saison 2022/2023 sind weit vorangeschritten. Es wurde bisher Polterholz und weiteres aufzuarbeitendes Holz für 12.000,00 € in Rechnung gestellt. Die Abrechnungen der Arbeiten stehen noch aus. Im Gemeindewald östlich des Lechs wurde das Holz mittels Pferde an der Rückegasse abgelegt.

Die Vorsitzende erläutert, dass östlich des Fischweihers und am Speckfeld zukünftige Anpflanzungen erfolgen werden. Sobald eine Terminierung erfolgt ist, wird das Gremium informiert.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Verkehrsmessungen

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger erfragt, ob das Tempomessgerät, welches derzeit auf Höhe des Herrlehofes angebracht ist, wechselweise am Ortseingang montiert werden könnte. Die Vorsitzende erläutert, dass dies so vorgesehen ist. Sie wird sich dem Sachverhalt annehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung